

Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

"Auch in Baden-Württemberg beobachten wir im Zeitraum seit 1999 eine schleichende Aushöhlung im Fernverkehr der Deutschen Bahn. Dies gilt vor allem durch den Ende der neunziger Jahre begonnen Abbau und die einige Jahre später erfolgte völlige Einstellung der früheren Interregio-Züge. Diese Fernverkehrsleistungen mussten im wesentlichen durch vom Land bestellte und bezahlte Nahverkehrszüge ersetzt werden.

In den letzten Jahren wurde auch das danach noch verbliebene Fernverkehrsangebot weiter ausgedünnt. Betroffen waren und sind hier vor allem Verbindungen in Tagesrandlagen, die für die DB weniger wirtschaftlich sind, z.B. auf der Achse Nürnberg - Stuttgart. Ein weiteres Beispiel sind die früheren Nachtzugverbindungen ab Stuttgart und Karlsruhe z.B. nach Budapest, Paris, Prag, Wien, Berlin, Rügen u.s.w. Andererseits ist die DB auch bereit, auf eine steigende Nachfrage durch Erweiterung ihrer Angebote schnell und flexibel zu reagieren. Insgesamt belegt diese Entwicklung, dass sich die DB im wesentlichen als ein Wirtschaftsunternehmen versteht, welches eine im Kern ertragsorientierte Politik verfolgt. Der vom Grundgesetz verbriefte Gewährleistungsauftrag zur Sicherstellung eines gemeinwohlorientierten Verkehrsangebots kommt dagegen in vielen Fällen unter die Räder. Baden-Württemberg setzt sich deshalb dafür ein, die Konkretisierung dieses Verfassungsauftrags gesetzlich zu regeln. Damit soll der Schienenpersonenfernverkehr durch Definition eines bestimmten Mindestangebots auf eine verlässliche und den Verkehrsbedürfnissen Rechnung tragende Grundlage gestellt werden."